



Wohnumfeldverbesserung

Leitfaden für die Quartier-Partizipation

Herausgeberin:

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

Stadtgrün Bern Monbijoustrasse 36, 3001 Bern Telefon 031 321 69 11 stadtgruen@bern.ch www.bern.ch/stadtgruen

Bericht:

Bern, Februar 2015

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Bedürfnisse anmelden und mitwirken	5
	2.1 Was bedeutet Partizipation	5
	2.2 Wer kann mitwirken	5
	2.3 Wo werden Bedürfnisse angemeldet?	5
3	Projektteam	6
4	WUV-Ablauf – Von der Bedürfniseingabe bis zur Erfolgskontrolle	7
5	Partizipation – Auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet	10
	5.1 Grundsatz für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen	10
	5.2 Was ist für Kinder und Jugendliche anders?	11
6	Koordination, Finanzen, Termine	12
	6.1 Jährliches Treffen mit den Quartierorganisationen	12
	6.2 Finanzielle Anteile je Stadtteil	12
	6.3 Investitionskredite, Finanzierung Kleinprojekte	12
	6.4 Termine und Fristen	13
An	hang	14
	A1 Kontakte, Adressen	14
	A2 Abgrenzung	15
	A3 Zuständigkeiten Amtsstellen	17
	A 4 Checkliste Vorprüfung	18
	A.5. Umgesetzte WUV-Projekte (1998-2014)	19

1 Einleitung

Die Ausstattung und Gestaltung des Wohnumfelds ist entscheidend für die Lebensqualität in einem Quartier. Positiv auf den Wohnwert eines Gebiets wirkt sich insbesondere aus, wenn die Bevölkerung über attraktive Freizeitangebote in der unmittelbaren Wohnumgebung verfügt. Mit einem guten Wohnumfeld wird zudem ein ökologischer Beitrag geleistet, weil für Freizeitaktivitäten keine langen Wege in die Stadt oder Agglomeration zurückgelegt werden müssen. Massnahmen zur Wohnumfeldverbesserung leisten somit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Dazu gehören typischerweise Aufwertungen von öffentlichen Spielplätzen, Grünanlagen und sonstigen Aufenthaltsbereichen.

Die Aufwertung von öffentlichen Grünanlagen erfolgt einerseits über die normalen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten von Stadtgrün Bern. Sie dienen der Behebung von baulichen Mängeln und Sicherheitsdefiziten sowie dem Werterhalt einer Anlage. Andererseits besteht mit der Wohnumfeldverbesserung (WUV) ein Partizipationsprogramm von Stadtgrün Bern, welches 1998 ins Leben gerufen wurde. Die Bevölkerung erhält im Rahmen der WUV die Gelegenheit, über die jeweiligen Quartierorganisationen ihre Bedürfnisse an ihr öffentliches Wohnumfeld, insbesondere an die städtischen Grünanlagen, bei Stadtgrün Bern anzumelden und aktiv bei der Verbesserung ihres Wohnumfelds mitzuwirken. Die WUV-Projekte werden mit eigens dafür vorgesehenen Mitteln finanziert.

Seit 1998 konnten Stadtgrün Bern und die beteiligten Amtsstellen, insbesondere auch das Jugendamt der Stadt Bern, umfassende Erfahrungen in Bezug auf die Bevölkerungspartizipation sammeln. Gestützt auf diese Erfahrungswerte hat Stadtgrün Bern die Bevölkerungspartizipation im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung weiterentwickelt und den vorliegenden Leitfaden für die Umsetzung von WUV-Projekten von der Bedürfnisanmeldung bis zur Erfolgskontrolle erarbeitet. Der Leitfaden dient als verwaltungsinternes Arbeitsinstrument sowie als Anleitung und Hilfestellung für die Quartierorganisationen.

2 Bedürfnisse anmelden und mitwirken

2.1 Was bedeutet Partizipation

Personen bzw. Gruppen können ihre Anliegen und Wünsche hinsichtlich des Nutzungsangebots und der Ausgestaltung einer Anlage als Bedürfnis via Quartierorganisationen einbringen. Zusammen mit den Quartierorganisationen wird bestimmt, welche der von Stadtgrün Bern geprüften und als realisierbar anerkannten Vorhaben als WUV-Projekte prioritär zu behandeln sind. Schliesslich können die Bedürfnisstellenden während der Planung eines beschlossenen Bauvorhabens konkret über Gestaltungsvarianten und Ausstattungen mitdiskutieren.

Die Bedürfnisse müssen in den Zuständigkeitsbereich von Stadtgrün Bern fallen und betreffen vorwiegend ihre Anlagen (siehe Anhänge 2 und 3).

Bei der Projektierung delegieren die Quartierorganisationen ein bis zwei Personen, welche die Interessen der Quartierbevölkerung / Quartierorganisation im Projektteam vertreten. Die Anliegen werden soweit als möglich in der Projektbearbeitung berücksichtigt. Die Entscheidungskompetenz obliegt der Projektleitung (Stadtgrün Bern).

Die Bevölkerungspartizipation basiert auf der Gemeindeordnung (GO) vom 3. Dezember 1998 (Stand: 3. März 2011) Art. 32, Mitwirkung der Bevölkerung.

2.2 Wer kann mitwirken

Alle in der Stadt Bern wohnhaften (angemeldeten) Personen sowie Vereine, Interessen- und Arbeitsgruppen mit Sitz in der Stadt Bern können Bedürfnisse anmelden und bei der Projektierung und Realisierung mitwirken. Bedürfniseingaben müssen sich zwingend auf den «eigenen» Stadtteil beziehen.

Quartierleiste, Vereine, Arbeits- und Interessengruppen können Bedürfnisse direkt bei der zuständigen Quartierorganisation anmelden. Wir empfehlen Einzelpersonen, vorgängig eine Interessengruppe zu bilden oder Bedürfnisse gemeinsam mit dem örtlichen Quartierverein oder Leist bei der Quartierorganisation einzubringen.

2.3 Wo werden Bedürfnisse angemeldet?

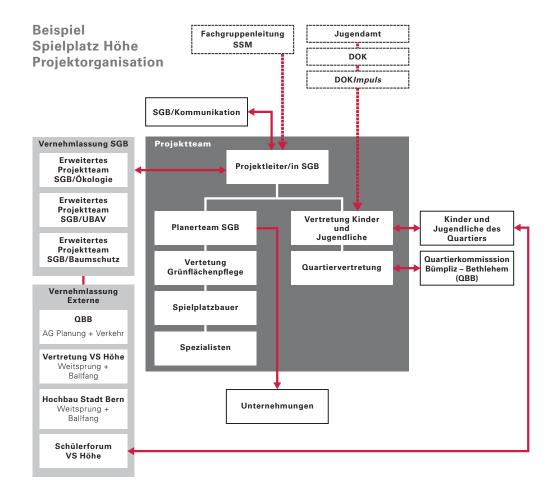
Bedürfnisse werden grundsätzlich bei den jeweiligen Quartierorganisationen angemeldet (siehe Anhang 1). Diese entscheidet, ob sie das Bedürfnis unterstützt und an Stadtgrün Bern zur Prüfung weiterleitet.

3 Projektteam

Wie auch bei anderen Bauvorhaben üblich, wird für die Erarbeitung eines Bauprojekts ein Projektteam gebildet. Von Seiten des Quartiers werden ein bis zwei Personen in das Team aufgenommen. Diese Personen müssen nicht Mitglied der Quartierorganisationen sein, jedoch von diesen delegiert und mit den entsprechenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. Die einzelnen Teammitglieder vertreten die Interessen ihrer Organisation, Amtsstelle, Grundeigentümerin bzw. ihres Grundeigentümers etc.

Das Projektteam ist zuständig für die Projekterarbeitung, den Einbezug der Bevölkerung, die Öffentlichkeitsarbeit und trifft projektbezogene Entscheide. Es setzt sich im Normalfall aus der Projektleitung (Federführung bei Stadtgrün Bern), der Bevölkerungsvertretung und dem beauftragten Planungsbüro zusammen. Je nach Projekt werden zusätzliche Personen/Vertretungen in das Projektteam aufgenommen (z.B. Jugendamt). Bei Kleinmassnahmen (z.B. ein zusätzliches Spielgerät auf einem Spielplatz) kann auf die Bildung eines Projektteams verzichtet werden.

Um bei grösseren Projekten die Bevölkerung umfangreicher in die Projektierung einzubinden, können nach Bedarf auch Mitwirkungsanlässe (z.B. Workshops, Ideenwerkstätten, Informationsveranstaltungen) durchgeführt werden.



4 WUV-Ablauf – Von der Bedürfniseingabe bis zur Erfolgskontrolle

In diesem Kapitel wird der Ablauf von WUV-Projekten von der Bedürfniseingabe bis zur Erfolgskontrolle für Erwachsene beschrieben. Gestützt auf die Reglemente und die Verordnung der Stadt Bern zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen erfolgt der Ablauf bei Bedürfniseingaben von Kindern und Jugendlichen bzw. bei Bedürfnissen, welche Kinder und Jugendliche betreffen, in leicht veränderter Form. Dieser Ablauf ist in Kapitel 5 beschrieben.

Jedes WUV-Projekt läuft nach einem geregelten Prozess in fünf Projektphasen ab – von der Bedürfniseingabe bis zur Erfolgskontrolle. Bei kleineren Bedürfnissen (z.B. Spielkiste für einen Spielplatz) können nach der Phase 2 einzelne Schritte auch wegfallen oder zusammengefasst werden.

Projektphase 1 (Bedürfniseingabe):

Bei den Quartierorganisationen werden Bedürfnisse eingegeben. Diese prüfen gemeinsam mit den Bedürfnisstellenden, ob das Bedürfnis vom Quartier gewünscht bzw. unterstützt wird (Prüfung der Tragfähigkeit) oder ob es sich allenfalls um ein Einzelinteresse handelt. Dieser Schritt ist insbesondere für grössere Projekte zu empfehlen.

Die Quartierorganisationen entscheiden, ob das Bedürfnis an Stadtgrün Bern zur Vorprüfung weitergeleitet wird. Mit der Weiterleitung wird automatisch die Unterstützung für das Bedürfnis bestätigt.

Eingaben an Stadtgrün Bern können jederzeit erfolgen. In schriftlicher Form müssen sie mindestens nachfolgende Angaben/Beilagen enthalten:

- Beschreibung des Bedürfnisses evtl. mit Skizzen
- Standort der betroffenen Anlage (wenn möglich mit Anlagenname) und/oder Angabe der Quartierbezeichnung, Adresse
- Kontaktperson (Name, Adresse, Tel. und/oder E-Mail)
- Evtl. Ergebnis der Tragfähigkeitsprüfung

Projektphase 2 (Vorprüfung):

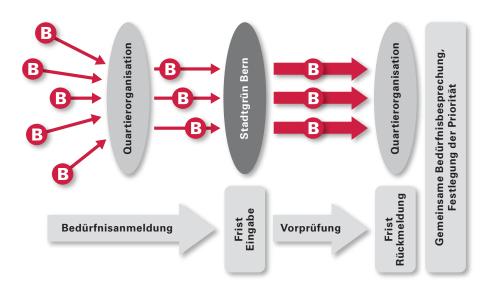
An zwei fixen Terminen innerhalb eines Jahres (Kapitel 6.4) erfolgt eine Vorprüfung der bis dahin eingereichten Bedürfnisse.

Stadtgrün Bern prüft das Bedürfnis in zwei Schritten: Zuerst werden Zuständigkeit und Machbarkeit geprüft und dann die Rahmenbedingungen (Kosten, Termine, mögliche Konfliktpunkte, politische Voraussetzungen etc.) ermittelt. Gegebenenfalls findet zusätzlich eine erste Begehung mit den Bedürfnisstellenden statt.

Der Umfang und Aufwand der Vorprüfung ist abhängig vom jeweiligen Bedürfnis. Welche Faktoren dabei von Stadtgrün Bern unter anderem beachtet werden, kann der Checkliste «Vorprüfung» (Anhang 4) entnommen werden.

Stadtgrün Bern informiert die Quartierorganisation über das Ergebnis der Vorprüfung in schriftlicher Form. Die Rückmeldung erfolgt in der Regel innert drei Monaten nach Beginn der Vorprüfung (Kapitel 6.4). Falls das Bedürfnis nicht in die Zuständigkeit von Stadtgrün Bern fallen sollte, wird die zuständige Amtsstelle (Anhang 4) über das Bedürfnis informiert. Bei grösseren Projekten kann betreffend Prüfergebnis eine gemeinsame Sitzung durchgeführt werden, um offene Fragen zu klären. Bei einer positiven Rückmeldung durch Stadtgrün Bern (Bedürfnis kann bei Bedarf in der WUV berücksichtigt werden) entscheidet die Quartierorganisation gemeinsam mit den Bedürfnisstellenden, ob unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (Termine, Kosten etc.) die Umsetzung des Bedürfnisses weiterhin gewünscht wird.

Ablaufschema Phasen 1 und 2:



Projektphase 3 (Bestellung):

Am jährlichen Treffen diskutieren Stadtgrün Bern und die jeweilige Quartierorganisation die vorgeprüften WUV-Projekte und legen gemeinsam fest, welche Vorhaben als WUV-Projekte in welchen Zeithorizonten realisiert werden sollen (Kapitel 6.1). Kleinere oder dringende Vorhaben können auch ausserhalb dieser periodischen Sitzungen als WUV-Projekte bestellt werden.

Damit Stadtgrün Bern ein Vorhaben (Bedürfnis) bearbeiten, umsetzen und dafür einen Kredit beantragen kann, muss dieses von der Quartierorganisation bei Stadtgrün Bern schriftlich «bestellt» werden. Dies kann entweder in Form des Entscheidprotokolls des jährlichen Treffens erfolgen oder per Schreiben der Quartierorganisation. Dieses sollte zwingend nachfolgende Punkte enthalten:

- Die Projektierung und Realisierung wird in Kenntnis der Rahmenbedingungen aus der Vorprüfung gewünscht.
- Vorbehalte oder zusätzliche Wünsche gegenüber dem Vorhaben, die bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollten.
- Angabe der Kontaktperson(en).
- Datum und Unterschrift (Unterschriftsberechtigung gemäss Kompetenzregelungen der Quartierorganisationen).

Projektphase 4 (Projektierung + Realisierung):

Bevor mit der Projektierung (Bauplanung) bzw. mit der Realisierung gestartet werden kann, muss ein bewilligter Kredit vorliegen (Kapitel 6); dieser wird von Stadtgrün Bern beim finanzkompetenten Organ (Gemeinderat / Stadtrat) beantragt.

Für die Projektierung und Realisierung wird in der Regel ein Projektteam gebildet, in welchem die verschiedenen Beteiligten vertreten sind (siehe Kapitel 3).

In der Projektierung wird das Projekt detailliert geplant und in der Realisierung gebaut bzw. umgesetzt.

Projektphase 5 (Erfolgskontrolle):

Nach Abschluss des Projekts bzw. des Bauvorhabens findet eine letzte Projektteamsitzung statt. Dabei werden das Vorgehen, die Zusammenarbeit und das Projektergebnis analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten festgehalten.

5 Partizipation – Auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet

5.1 Grundsatz für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Gestützt auf das Reglement und die Verordnung über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen der Stadt Bern können Kinder und Jugendliche ihre Bedürfnisse selber anmelden und ihre Interessen selber vertreten. Sie können ihre Bedürfnisse via Jugendamt oder via Quartierorganisationen bei Stadtgrün Bern einreichen. Bedürfniseingaben sind aber auch durch Vorstösse des Jugendrats, des Kinderparlaments und dessen Arbeitsgruppen oder die vom Gemeinderat gewählten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen möglich.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen basiert auf der Gemeindeordnung (GO) vom 3. Dezember 1998 (Stand: 3. März 2011) Art. 33, Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen und dem Reglement über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (MWR) vom 24. April 2003 (Stand: 01.06.2005).



5.2 Was ist für Kinder und Jugendliche anders?

Bei Bedürfniseingaben durch Kinder und Jugendliche unterscheidet sich der WUV-Prozess leicht von demjenigen, der in Kapitel 4 beschrieben ist. Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Grundsätze sind aber auch hier zu berücksichtigen.

Nachfolgend die Unterschiede:

- Bedürfniseingaben können über die Quartierorganisation und das Jugendamt erfolgen.
- Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden prioritär behandelt.
- Bedürfnisse müssen, gestützt auf das Mitwirkungsreglement, jederzeit und innert drei Monaten ab der Eingabe geprüft werden.
- Bei Bedürfniseingaben durch die Quartierorganisationen wird über das Jugendamt der Einbezug von Kindern und Jugendlichen sichergestellt.
- Bei Eingaben via Jugendamt erfolgt die Tragfähigkeitsprüfung durch Stadtgrün Bern in Verbindung mit dem Jugendamt. Die Quartierorganisation wird um eine Einschätzung/Stellungnahme gebeten.
- Ob ein Bedürfnis umgesetzt wird, entscheidet Stadtgrün Bern in Verbindung mit dem Jugendamt und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Quartierorganisation. Es bedarf daher keiner «Bestellung» von Seiten der Quartierorganisation. Diese wird aber jeweils über den Entscheid informiert.
- Ob ein Projektteam gebildet wird, hängt auch bei Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen von der Dimension und Komplexität desselben ab. Wird ein Projektteam gebildet, werden die Kinder und Jugendlichen in den meisten Fällen vom Jugendamt oder einer Mandatsorganisation (DOK, TOJ etc.) im Projektteam vertreten.
- Der Einbezug der Kinder und Jugendlichen in den Planungsprozess erfolgt mittels Workshops oder ähnlichen Anlässen. Dies ermöglicht eine kind- und jugendgerechte Ausrichtung und Organisation solcher Anlässe.
- Die Quartierorganisation kann, wie bei den Bedürfnissen von Erwachsenen, Personen in das Projektteam delegieren.

6 Koordination, Finanzen, Termine

6.1 Jährliches Treffen mit den Quartierorganisationen

In einem – in der Regel – jährlichen Treffen mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Quartierorganisation zeigt Stadtgrün Bern in einer Gesamtübersicht auf, wo im Quartier Instandsetzungen und Erneuerungen bestehender Anlagen sowie Neuanlagen vorgesehen sind und welche vorgeprüften WUV-Bedürfnisse existieren. Anlässlich des Treffens wird festgelegt, ob Bedürfnisse der Quartierorganisation nach den WUV-Grundsätzen (mit enger Partizipation bei der konkreten Projektausarbeitung) abgewickelt werden sollen oder ob diese in ein vorgesehenes Instandsetzungsprojekt von Stadtgrün Bern einfliessen können. Gleichzeitig gilt es zu bestimmen, welche WUV-Projekte prioritär zu behandeln sind. Welche WUV-Projekte bestellt werden, entscheidet die Quartierorganisation in Rücksprache mit Stadtgrün Bern.

Für die Realisierung von kleineren Bedürfnissen und aus Dringlichkeitsgründen können auch ausserhalb dieser periodischen Sitzungen WUV-Projekte bestellt werden.

6.2 Finanzielle Anteile je Stadtteil

Die verschiedenen Bedürfnisse und Projekte verursachen unterschiedliche Kosten. Die jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind beschränkt. Daher ist es nicht möglich, jeden Stadtteil in jedem Jahr gleichermassen zu berücksichtigen. Ziel ist es jedoch, alle Stadtteile über einen gewissen Zeitraum gesehen ausgewogen zu bedienen.

Jährlich im Herbst werden die Quartierorganisationen mittels Übersichtsliste und in der Regel an den Informationstreffen (Kapitel 6.1) über den stadtweiten Stand der WUV-Projekte (angemeldete Bedürfnisse, laufende und geplante Projekte, Kosten, Termine etc.) informiert. Damit wird die Verteilung über die einzelnen Stadtteile transparent gemacht. Stadtteile, in denen längere Zeit kein Projekt umgesetzt wurde, werden bei den Neuanträgen bevorzugt behandelt. Die Initiative liegt bei den Quartieren.

6.3 Investitionskredite, Finanzierung Kleinprojekte

Für die Umsetzung von WUV-Projekten sind in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Bern (MIP) entsprechende Mittel angemeldet. Für die Projektierung und Realisierung eines Projektes muss jeweils ein Kredit gesprochen werden.

Die Mindestsumme für einen reinen Projektierungskredit beträgt nach dem städtischen Finanzrecht Fr. 50 000.00 sowie für einen Baukredit oder einen kombinierten Kredit (Projektierungs- und Baukredit) Fr. 100 000.00.

Für Bedürfnisse mit geringen Kosten, für welche kein separater Kredit beantragt werden kann (z.B. zusätzliches Spielgerät für einen bestehenden Spielplatz), wird periodisch ein Ausführungskredit für Kleinmassnahmen WUV in der Höhe von Fr. 100 000.00 eingeholt. Daraus können kurzfristig kleinere Projekte finanziert werden.

6.4 Termine und Fristen

Bedürfniseingabe bei Stadtgrün Bern:

Bedürfnisse können das ganze Jahr, jedoch spätestens bis an den folgenden Terminen zur Vorprüfung eingereicht werden:

1. Februar / 1. Juli

Vorprüfung durch Stadtgrün Bern:

Die Vorprüfung durch Stadtgrün Bern startet ab den oben genannten Terminen und ist spätestens nach drei Monaten abgeschlossen. Bedarf eine Vorprüfung ausnahmsweise länger, wird die Quartierorganisation rechtzeitig informiert. Die Bearbeitung durch Stadtgrün Bern erfolgt in der Reihenfolge der Bedürfniseingabe. Die Rückmeldung an die Quartierorganisation über das Prüfergebnis erfolgt demnach spätestens auf folgende Termine:

30. April / 30. September

Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden jederzeit geprüft und prioritär behandelt.

Projektstart und Projekttermine:

Der Projektstart und die Projekttermine stehen in direktem Zusammenhang mit den verfügbaren Finanzmitteln und der personellen Auslastung von Stadtgrün Bern. Diese Termine werden bereits im Rahmen der Vorprüfung grob definiert bzw. im Anschluss der Vorprüfung gemeinsam mit der Quartierorganisation soweit möglich festgelegt.



Anhang

A1 Kontakte, Adressen

Städtische Amtsstellen:

Stadtgrün Bern, Monbijoustrasse 36, Postfach 8332, 3001 Bern

Tel: 031 321 69 11, Fax: 031 321 72 88

E-Mail: stadtgruen@bern.ch

Webseite: http://www.bern.ch/stadtgruen

Jugendamt, Effingerstrasse 21, Postfach, 3001 Bern

Tel: 031 321 63 83, Fax: 031 321 72 65

E-Mail: jugendamt@bern.ch

Webseite: http://www.bern.ch/jugendamt

Schulamt, Effingerstrasse 21, Postfach 8125, 3001 Bern

Tel: 031 321 64 60 E-Mail: schulamt@bern.ch

Webseite: www.bern.ch/schulamt

Sportamt, Effingerstrasse 21, Postfach 8125, 3001 Bern

Tel: 031 321 64 30, Fax: 031 321 73 30

E-Mail: sportamt@bern.ch

Webseite: www.sportamt-bern.ch oder www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/spa

Stadtplanungsamt, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern

Tel: 031 321 70 10, Fax: 031 321 70 30 E-Mail: stadtplanungsamt@bern.ch

Webseite: http://www.bern.ch/stadtplanung

Verkehrsplanung, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern

Tel: 031 321 70 10, Fax: 031 321 70 30 E-Mail: verkehrsplanung@bern.ch

Webseite: http://www.bern.ch/verkehrsplanung

Weitere städtische Amtsstellen: http://www.bern.ch

Quartierorganisationen und Leiste:

Stadtteil 1 – Innere Stadt: Vereinigte Altstadtleiste von Bern, val@bern-altstadt.ch

Stadtteil 2 - Länggasse-Felsenau: Quartierkommission Länggasse (QLä),

www.bern-laenggasse.ch

Stadtteil 3 - Mattenhof-Weissenbühl: Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3),

www.qm3.ch

Stadtteil 4 - Kirchenfeld-Schosshalde: Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV 4),

www.quavier.ch

Stadtteil 5 – Breitenrain-Lorraine: DIALOG Nordquartier, www.dialognord.ch

Stadtteil 6 – Bümpliz-Oberbottigen: Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem

(QBB), www.qbb.ch

Kinder- und Jugendmitwirkung:

Kinderbüro des Jugendamts der Stadt Bern: www.bern.ch/stadtverwaltung/

bss/jga/jugendfoerderung/kinderbuero

Jugendmitwirkung p_a_r_t: www.part-bern.ch Jugendamt - Checkpoint: www.bern.ch/checkpoint

A2 Abgrenzung

Nachfolgend wird die Abgrenzung von WUV-Projekten gegenüber anderen Geschäften und Aufgaben von Stadtgrün Bern sowie anderen Amtsstellen definiert:

Instandsetzungs- und Erneuerungsprojekte von Stadtgrün Bern: beinhalten die Behebung von baulichen Mängel- sowie Sicherheitsdefiziten und dienen dem Werterhalt einer Anlage. Instandsetzungs- und Erneuerungsprojekte sind nicht Bestandteil der WUV. Bedürfnisse der Bevölkerung werden nach Möglichkeit in ein solches Projekt integriert.

Funktioneller Unterhalt von Stadtgrün Bern: umfasst kleinere Instandhaltungs- und Ersatzmassnahmen in Anlagen von Stadtgrün Bern. Sie dienen ebenfalls dem Werterhalt einer Anlage (z.B. Spielgeräte-Ersatz). Die Anlage wird im Vergleich zu Instandsetzungen und Erneuerungen nur punktuell bearbeitet. Dahin gehende Bedürfnisse können nicht in der WUV berücksichtigt werden.

Erstellung von neuen öffentlichen Grünanlagen: Grundsätzlich definiert das Stadtplanungsamt (SPA) den Bedarf und den Standort neuer Grünanlagen. Die anschliessende Projektierung und Realisierung erfolgt durch Stadtgrün Bern. Die Umsetzung im Rahmen der WUV ist möglich, hängt aber von Art und Umfang des Projekts ab.

Aussenräume von öffentlich zugänglichen Schulen, Kindergärten und Sportanlagen (inkl. Badeanlagen): sind im Eigentum von Immobilien Stadt Bern und fallen in deren Zuständigkeitsbereich. Die Umsetzung von WUV-Bedürfnissen auf diesen Anlagen ist unter der Voraussetzung nachfolgender Punkte grundsätzlich möglich:

- Das Bedürfnis ist WUV konform.
- Spielplatzangebote (Zusatzangebote) entsprechen der Spielplatzplanung der Stadt Bern
- Die Massnahmen dienen der öffentlichen Freizeitnutzung.
- Immobilien Stadt Bern als Grundeigentümerin sind mit dem Vorhaben einverstanden.
- Die Betreiberin der Anlage (Schul-, Sport- oder Jugendamt) ist mit dem Vorhaben einverstanden.
- Das Bedürfnis ist wertmehrend und geht über den üblichen Ausbaustandard einer Anlage (Basisangebot) gemäss Richtlinien Raumkosten und Standards hinaus (Die Richtlinien definieren z.B. die Investitionshöhe für Spielbereiche).
- Die dahingehende Vereinbarung, insbesondere in Bezug auf Haftungsfragen (Grund-/Werkeigentümerhaftung) sowie der Zuständigkeiten, ist zwischen Immobilien Stadt Bern, Stadtgrün Bern und der jeweiligen Betreiberin abgeschlossen und unterschrieben.

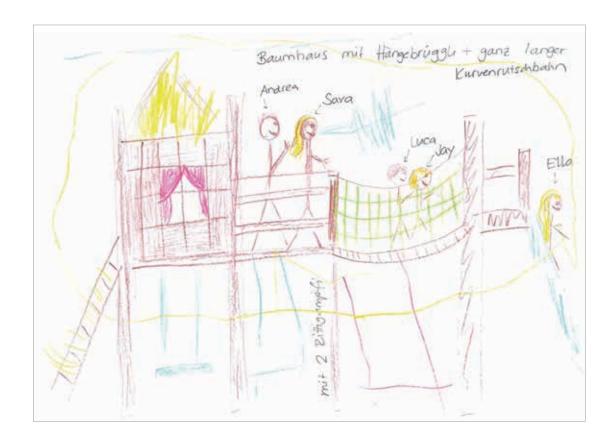
Baumpflanzungen im Strassenraum: Grundsätzlich definiert das Stadtplanungsamt (SPA) den Bedarf und den Standort neuer Baumpflanzungen im Strassenraum. Die Pflanzung von Strassenbäumen erfolgt ausschliesslich im Rahmen von Strassenbauprojekten und kann in der WUV nicht berücksichtigt werden.

Begegnungszonen: fallen in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrsplanung und werden im Rahmen der WUV nicht berücksichtigt.

Massnahmen ausserhalb von Siedlungsgebieten (Landwirtschaftsgebiet, Wälder): Für die Planung entsprechender Massnahmen ist das Stadtplanungsamt zuständig. Die Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständige Amtsstelle. Bei Stadtgrün Bern ist dies die Fachstelle Natur + Ökologie. Ist Stadtgrün Bern für die Umsetzung solcher Massnahmen zuständig, kann die Umsetzung im Rahmen der WUV geprüft werden.

Weil Massnahmen im Landwirtschaftsgebieten und Wäldern jedoch oft besondere Kenntnisse voraussetzen und zudem häufig mit langwierigen Verhandlungen verbunden sind, ist die Umsetzung im Rahmen der WUV jedoch eher nicht zu empfehlen.

Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes: fallen in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Natur + Ökologie von Stadtgrün Bern. Der Naturund Landschaftsschutz setzt spezielle Fachkenntnisse voraus. Dahin gehende Bedürfnisse können im Rahmen der WUV nicht berücksichtigt werden.



17

A3 Zuständigkeiten Amtsstellen

Die Auflistung erfolgt nach Themen und ist nicht abschliessend:

Aareraumplanung Stadtplanungsamt
Begegnungszonen Verkehrsplanung
Familiengärten Stadtgrün Bern
Friedhöfe Stadtgrün Bern
Grünanlagen Stadtgrün Bern

Kindertagesstätten (Eigentum) Immobilien Stadt Bern*

Kindertagesstätten (Betrieb) Jugendamt

Kinder- und Jugendtreffs (Eigentum) Immobilien Stadt Bern*

Kinder- und Jugendtreffs (Betrieb) Jugendamt

Landschaftsplanung Stadtplanungsamt
Natur + Ökologie, Fachstelle Stadtgrün Bern
Plätze, öffentlich Tiefbauamt

QuartierplanungStadtplanungsamtSchulen, KindergärtenImmobilien Stadt Bern*

Schulwegsicherheit Verkehrsplanung Spielplätze, öffentlich Stadtgrün Bern Spielplätze, betreut Jugendamt

Sport- und Badeanlagen (Eigentum) Immobilien Stadt Bern*

Sport- und Badeanlagen (Betrieb) Sportamt
Strassenbau Tiefbauamt

Strassenbäume Stadtplanungsamt

Wälder Burgergemeinde / Stadtgrün Bern

^{*} Stadtgrün Bern übernimmt bei Projekten betreffend Aussenanlagen von Schulen, Kindergärten, Kitas, Kindertreffs, Sport- und Badeanlagen in der Regel die Projektleitung. Dies jeweils im Auftrag von Immobilien Stadt Bern respektive Hochbau Stadt Bern.

A 4 Checkliste Vorprüfung

Nachfolgend werden die Aspekte aufgeführt, welche von Stadtgrün Bern im Rahmen der Vorprüfung zu beachten sind. Je nach Bedürfnis können einzelne Punkte wegelassen werden.

- Fällt das Bedürfnis in den Zuständigkeitsbereich (Aufgabengebiete) von Stadtgrün Bern?
- Entspricht das Bedürfnis den Grundsätzen der Wohnumfeldverbesserung?
- Bestehen bereits anderweitige Planungen (z.B. Quartierplanung) oder Projekte, welche das Bedürfnis abdecken oder dieses ausschliessen?
- Entspricht das Bedürfnis den geltenden planungs- und baurechtlichen Bestimmungen (zonen-, planungs-, baurechtskonform etc.)?
- Ist die betroffene Anlage für die Umsetzung des Bedürfnisses geeignet?
- In wessen Eigentum befindet sich das vom Bedürfnis betroffene Grundstück?
- Sind die Grundeigentümerinnen und -eigentümer grundsätzlich für das Vorhaben zu gewinnen?
- Sind die Betreiberinnen und Betreiber des Grundstücks bzw. der Anlage grundsätzlich für das Vorhaben zu gewinnen?
- Bestehen bereits andere Nutzungen, welche es zu berücksichtigen sowie zu integrieren gilt und sind allenfalls Nutzungskonflikte oder Ähnliches absehbar?
- Mit welchen Widerständen / Konflikten / Schwierigkeiten ist zu rechnen?
- Wie sieht das Bedürfnis im Detail aus (Umschreibung durch Bedürfnisstellende)?
- Welcher Instandsetzungs- / Umänderungsbedarf stellt sich bei der betroffenen Anlage zusätzlich zum eigentlichen Bedürfnis?
- Mit welchen Kosten für die Projektierung und Realisierung muss gerechnet werden (Grobe Einschätzung der Kosten)?
- Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen (Flächenmiete, Pflege, Unterhalt etc.)?
- Ab wann kann das Projekt voraussichtlich finanziert und damit gestartet werden und mit welchem zeitlichen Aufwand ist für Projektierung und Realisierung zu rechnen (grober Terminplan)?

19

A 5 Umgesetzte WUV-Projekte (1998-2014)

Nachfolgend eine Auswahl von Bedürfnissen, welche im Rahmen der WUV im Zeitraum von 1998 bis 2014 umgesetzt wurden:

- Sandspielbereich für die Volksschule Matte
- Sitzbänke an der Engepromenade
- Aufwertung Kinderspielplatz Aaregg
- Neuer Spielplatz in der Felsenau (Fährstrasse)
- Umgestaltung Spielplatz Muesmatt
- Kletterpyramide beim Spielplatz Egelsee
- Spielbereich, Bänke und Beleuchtung für den Lorraineplatz
- Spielplatz im Freibad Weyermannshaus
- Mobile Skateranlage (Fun-Set)
- Zwei Spielplätze für das Untermattquartier
- Boulebahn Spielplatz Neubrückstrasse (Gärtnereiareal)
- Naturspielplatz Thormannstrasse
- Spielbereich im Freibad Wyler
- Weidmatt Quartierplätzli
- Sanierung und Umgestaltung Quartieranlage im Rossfeld
- Umgestaltung Sitzplatz an der Wernerstrasse
- Aufwertung Feld M im Holenacker (Allmend)
- Naturspielplatz und Boulebahn Weissenstein-Park
- Erneuerung und Vergrösserung Spielplatz Elfenau
- Spielbereich (Zusatzangebot) auf dem Areal der Volksschule Brunnmatt
- Ersatz und Vergrösserung Spielplatz Höhe
- Aufwertung Spielplatz Nordring/Dammweg
- Erneuerung und Aufwertung Spielplatz Steinhölzli

